

Johannes Junker:

Wenn Südafrikas Kinder ihre geistlichen Väter fragen

Im bis zum Jüngsten Tage währenden Kreislauf der Geschichte werden die Alten immer wieder neu gefragt, was sie denn eigentlich gegen die verheerenden Verhältnisse damals gesagt, geschrieben und getan hätten. Die Frage impliziert natürlich, daß die nachfolgende Generation dieses als sehr defizitär ansieht, vielleicht eine Art Schadenersatz einfordert, zumindest aber eine Entschuldigung für das eklatante Fehlverhalten ihrer Väter.

Die schmerzt das nicht nur dann, wenn sie in schweren Zeiten und politischen Bedrängnissen schuldig geworden sein sollten, sondern gerade auch dann, wenn sie in diesen Konflikten oft selbst keine Lösungen gefunden und ihre Haut – wenn auch nur ein Stück weit – zu Markte getragen haben; denn zum Martyrium haben sie sich nicht gedrängt gefühlt. Aber „im Riß gestanden“ haben sie allemal, im Riß zwischen Schwarz und Weiß, Recht und Unrecht und Vätern und Kindern.

Manchmal hätte – damals wie heute, in Deutschland oder in Südafrika - ein bißchen Aktenstudium genügt, und man wäre mit seinen Fragen taktvoller und verständnisvoller gewesen. Man hätte auch nicht *heutige* Wert- und Erfahrungsmaßstäbe und Schablonen unbesehen auf historische Fakten angewandt und damit verzerrte und falsche Eindrücke erhalten.

So ist es durchaus möglich, daß wir im Laufe eines Lebens manchmal Fragende und später auch Gefragte gewesen sind, solche, die Kritik übten und solche, die Kritik zu erleiden hatten. Im Kreislauf auch der Kirchen- und Missionsgeschichte müssen später auch die damit rechnen, die heute uns in die Mangel nehmen wollen.

Im Rahmen dieses Beitrages kann es nicht darum gehen, vollständig die damaligen Geschehnisse aufzulisten, zumal das ohnehin in den Verdacht geriete, eine unzeitige und unwillkommene Verteidigung werden zu sollen. Ich kann hier nur versuchen, eines von vielen sehr unterschiedlichen Bündeln aufzuschnüren und in Erinnerung zu bringen:

Eine dringliche und drängende Anfrage

Mit Datum vom 30.7.1986 wurde im Auftrag eines Missionshelferkreises in Berlin ein Schreiben an die Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) zu Händen ihres damaligen Bischofs gerichtet:

*Hochwürdiger Herr Bischof! Sehr geehrte Herren der Kirchenleitung!
Wir, der Missionshelferkreis der Berliner Gemeinden, sind besorgt und beunruhigt im Blick auf die Apartheidspolitik in Südafrika und damit zusammen-*

hängend im Blick auf Rassismus überhaupt und im Blick auf unsere Schwesterkirchen im Südlichen Afrika.

Wir erlauben uns daher, hiermit einige Anfragen an Sie zu richten:

Zuerst fragen wir an, ob es im Raum unserer Kirche eine offizielle Stellungnahme zum Rassismus gibt oder ob es sie – etwa in „unseren“ lutherischen Kirchen vor der Vereinigung – gab, eventuell in der Zeit des „Dritten Reiches“; und wenn es solche Stellungnahmen gab, ob diese heute noch gelten, wie weit sie verbindlich sind und offiziell und auch öffentlich.

Sollte eine solche kirchlich-verbindliche Stellungnahme nicht erarbeitet und bezogen worden sein, so richten wir folgende Anfrage an Sie (und wir erwägen, diese Frage auch auf die nächste Kirchensynode der SELK 1987 zu bringen):

Wie steht die Selbständige Evang.-Luth. Kirche zum Rassismus?

Eine offizielle, kirchlich verbindliche Erklärung zu diesem Problem brächte uns und – wie wir meinen – vielen Kirchengliedern (und vielleicht auch vielen Kirchengliedern im Südlichen Afrika) eine notwendige hilfreiche Klärung und Orientierung.

Wir sehen unsere Anfrage in mehrfacher Hinsicht begründet:

- (a) Die vermutlich schwierigere Haltung unserer lutherischen Freikirchen zum Rassismus in der Zeit des sog. „Dritten Reiches“ macht ein zukunftsgerichtetes theologisch-ethisches Wort notwendig.*
- (b) Die Beschlüsse der 7.Vollversammlung des Luth. Weltbundes in Budapest 1984 zum Problem des Rassismus erheischen eine offizielle Stellungnahme unserer Kirche.*
- (c) Das – uns z. T. verständliche, z. T. ärgerliche Schweigen (bzw. als Duldung der Apartheid erscheinende Verhalten) unserer beiden Schwesterkirchen im Südlichen Afrika in dieser Sache sollte unsere Kirche zum – recht verstanden – evangelischen Dienst der Hilfestellung und Begleitung bewegen.*
- (d) Die Verachtung anderer Rassen bzw. von Menschen anderer Länder – hier bei uns in Deutschland (wir nennen die sog. „Gastarbeiter“ oder die Asylanten oder überhaupt die Ausländerfeindlichkeit) – müßte vom Evangelium her eindeutig beleuchtet (bzw. als Sünde gebrandmarkt) werden.*
- (e) Eine kirchlich-verbindliche Auslegung der Bibelaussage von Gen. 9, 18-27 (z.B. von Gal. 3,28 her mit Berücksichtigung von Jes. 43,3b; Spr. 21,18 und Spr.11) fehlt uns, vor allem im Blick darauf, daß diese Bibelaussage – wie es scheint – die Begründung für rassistisches Verhalten (z.B. gegenüber den sog. „Hamiten“, die stillschweigend mit der schwarzen Rasse gleichgesetzt werden) ergibt.*
- (f) Verwirklichungsformen des „neuen Menschen“ in den Strukturen unserer heutigen Welt – sie scheinen uns in unserer Kirche viel zu wenig bedacht. Ein ethisches, richtungsweisendes Wort, wie sich der „neue“, durch Taufe, Evangelium und Hl. Mahl mit Jesus Christus zusammenhängende Mensch verhält (verhalten soll) – gerade auch im Blick auf Menschenwürde bzw.*

Menschenverachtung/Rassismus – erscheint uns so notwendig, daß wir - wie oben gesagt – erwägen, diese Frage der Kirchensynode unserer Kirche 1987 vorzulegen; wir bedürfen dabei des Rates der Kirchenleitung.

Wir vom Missionshelferkreis verbinden mit dieser unserer Anfrage an Sie, sehr geehrte Herren der Kirchenleitung, die Bitte, diese unsere Anfrage an entsprechende Gremien der Kirche weiterzuleiten – also z.B. an die Theologische Kommission zur Erarbeitung dieser Stellungnahme, an die Missionsleitung, gegebenenfalls auch an die Schwesterkirchen in Europa und im Südlichen Afrika.

Wir ahnen, welcher Explosionsstoff in dieser Anfrage liegt; wir bitten deshalb, es uns nachzusehen, daß wir Ihnen so viel Mühe verursachen; wir halten aber diese Anfrage für zu wichtig, als daß wir sie verschweigen wollten.

Mit Datum vom 8.9.1986 wurde vom Bischof zu Händen des Missionsdirektors an die Missionsleitung folgendes Schreiben gerichtet:

In der Fotokopie lege ich Dir hiermit eine Anfrage des Missionshelferkreises Berlin vor. Die Kirchenleitung hat darüber auf ihrer letzten Sitzung kurz gesprochen und ist der Meinung, daß diese Anfrage nicht unterdrückt werden darf. Wir wollen deshalb dieses Schreiben sowohl der Theologischen Kommission wie der Missionsleitung mit der Bitte um Äußerung vorlegen, was ich hiermit tue...

Bereits in ihrer Sitzung am 10. und 11.9.1986 wurde der Missionsdirektor von der Missionsleitung beauftragt, einen Entwurf für ein entsprechendes Schreiben an die Kirchenleitung zu erstellen.

Stellungnahme der Missionsleitung

In der nächsten Sitzung der Missionsleitung am 4.12.1986 wurde dann eine Stellungnahme dieses Gremiums einmütig verabschiedet und am 5.12.1986 bereits der Kirchenleitung übergeben mit der Bitte, das ebenfalls erbetene Votum der Theologischen Kommission nicht durch Kenntnisgabe des Schreibens der Missionsleitung zu beeinflussen.

Im ersten Teil dieses Schreibens befaßt sich die Missionsleitung kritisch mit den Begründungen des Berliner Missionshelferkreises. Die Kirchenleitung hat diesen Teil *nicht* veröffentlicht, da es ihr eher mehr um Sachfragen als um Fragestellungen oder Begründungen zu gehen schien. Vielleicht gab es hier auch einige wertende oder emotionale Äußerungen, die der Kirchenleitung nicht als geeignet erschienen, veröffentlicht zu werden. Folgendes Votum der Missionsleitung wurde jedoch bekannt gegeben und veröffentlicht:

1. Rassismus

Im „Neuen Brockhaus“ wird Rassismus wie folgt definiert: Rassismus ist ein Schlagwort für eine Haltung, bei der Menschen einer Rasse die Angehörigen anderer Rassen als minderwertig ansehen; damit ist regelmäßig der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Rasse verbunden. Bei den vom Rassismus betroffenen Gruppen ergibt sich als Reaktion oft ein gesteigertes Solidaritätsgefühl, das sich u. U. seinerseits zu einer Art von Rassismus entwickeln kann (Zitat gekürzt).

Die Heilige Schrift kennt keinen Rassismus dieser Art. Die besondere Heraushebung Israels zum Beispiel ist nicht auf rassistisches Denken dieses Volkes zurückzuführen, sondern auf seine Erwählung durch ihren Gott Jahwe. Die von den Noah-Söhnen abgeleitete Rasseneinteilung ist längst von Wissenschaftlern und Theologen, selbst in „regierungsnahen“ Kirchen Südafrikas, als falsch erkannt worden. Zumindest läßt sich von hier aus kein „gottgewollter Rassismus“ ableiten. Auch im NT ist keine rassistische Haltung zu entdecken. Im Gegenteil gibt es Anzeichen genug dafür, daß völkische und rassische Grenzen wie selbstverständlich aufgehoben werden. Die Liebe zum eigenen Volk, zum eigenen Volkstum, zur eigenen Kultur, zur eigenen Sprache usw., die auch andere Völker, Volkstümer, Kulturen und Sprachen achten kann und achten muß, ist nicht schon Rassismus.

Aufgrund der drei Artikel des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wird vollends deutlich, daß Rassismus Sünde ist:

- a) Er ist gegen den ersten Glaubensartikel, weil er mit der Herabsetzung eines Mitglieds einer anderen Rasse, das genauso Geschöpf Gottes ist, den gemeinsamen Schöpfer trifft. Mit der Verachtung eines Teils seiner Schöpfung wird auch der Schöpfer getroffen.
- b) Er ist gegen den zweiten Glaubensartikel von der Erlösung, die durch Jesus Christus allen Menschen zuteil wurde und damit Ländergrenzen und Rassegrenzen überschreitet. Ausschluß anderer Rasseangehöriger von der Erlösung Christi verkürzt in unzulässiger Weise sein Heilswerk.
- c) Er ist gegen den dritten Glaubensartikel, weil er die „Eine Heilige Christliche Kirche“, die Katholizität der Kirche, einschränkt oder allein auf die Ewigkeit als jenseitiges Leben „lokalisiert“. Auch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, schon im Neuen Testament auf die Heiden ausgegossen, wird durch den Rassismus bei Mitgliedern anderer Rassen als „weniger wertvoll“ eingestuft und damit auch die Wirksamkeit des Heiligen Geistes diskriminiert.

Rassismus, gleich wann, wo und von wem er geübt wird, ist daher ohne Zweifel Sünde. Von daher sind wir der Überzeugung, daß lutherische Pastoren aller Völker und Rassen, die auf die Heilige Schrift und das Bekenntnis verpflichtet sind, jeden Rassismus als Sünde ansehen müssen, wenn sie das „in qua evangelium recte docetur“ (CA VII) („in welcher das Evangelium rein verkündigt wird“) als Bekenntnisverpflichtung ernst nehmen.

2. Apartheid

Apartheid ist nicht in jedem Fall mit Rassismus identisch. Es ist daher nicht erlaubt, beide Begriffe von vornherein als identisch anzusehen und zu benutzen.

Apartheid heißt bekanntlich „Trennung“ und ist die in der Republik Südafrika bereits vor 1947 praktizierte, seit 1948 aber institutionalisierte Trennung der verschiedenen Rassen. Seit 1960 heißt die damit verbundene Sache „getrennte Entwicklung“.

Soweit Apartheid von Regierungsvertretern und sonstigen weißen und schwarzen Einwohnern unter rassistischen Motiven (siehe oben!) gesehen wird, ist auch Apartheid Sünde. Es gibt aber auch Auffassungen, die in manchen Apartheidsgesetzen Schutzfunktionen für die verschiedenen schwarzen Völker erhofften und auch heute noch erhoffen. Zum Beispiel würde in einem deckungsgleichen Schulsystem der Weißen und Schwarzen in Südafrika mit den gleichen Anforderungen und Zielsetzungen die Kultur, Sprache und Kunst des jeweiligen schwarzen Volkes zu kurz kommen müssen und schließlich verloren gehen. Den schwarzen Völkern würden europäische Kultur, Sprache, Lebensauffassungen usw. übergestülpt. – Oder die Tatsache, daß weithin die Wohngebiete für die verschiedenen Rassen getrennt sind, dienen nicht nur dazu, Reibungen zwischen den verschiedenen Rassen vermeiden zu wollen, sondern auch, um die ärmeren Schwarzen mit ihrem Stammesland und Eigentum vor dem Ausverkauf durch die oft reicheren Weißen zu bewahren. Wenn Apartheidsgesetze daher nachweislich uneigennützig zum Wohle vielleicht einer sicher noch unterentwickelten Gesellschaft erfolgen, nämlich die der Schwarzen, dann wäre es falsch, Apartheid als Sünde gebrandmarkt zu haben. Es müssen also im einzelnen die „Auswirkungen“ der „Apartheid“ und die Motive der „Apartheid“ für ihre Ablehnung, Duldung oder gar Förderung maßgeblich sein. Zu einer generellen undifferenzierten, pauschalen Verurteilung einer ungenau beschriebenen Apartheid mögen wir uns nicht verstehen.

Aus diesem Grund kann Apartheid nur insoweit als Sünde bezeichnet werden, als sie von rassistischen, d.h. auch ausbeuterischen Motiven, ausgeht oder in solche Motive abgeleitet. Wie in jeder Regierungsform und in jedem Regierungsprogramm kann der Teufel zunächst gute Absichten ins Gegenteil verkehren und zur Schuld werden lassen.

Auf den bisher skizzierten Grundlagen ist auch das Verhältnis unserer beiden Partnerkirchen im südlichen Afrika, der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika (FELSISA) und der Lutherischen Kirche im südlichen Afrika (LUKISA) zu sehen und zu beurteilen. Wo aus rassistischen Gründen die formal bestehende Kirchengemeinschaft nicht praktiziert wird, wäre auch dieses Verhalten Schuld vor Gott. Wo aber zum Beispiel die Muttersprache den Glauben, das Beten und den Lobgesang bestimmen, wäre es

eine Verarmung des Glaubenslebens, wenn es zur Regel oder zum Zwang gemacht würde, zu Gottesdiensten gehen zu müssen, bei denen man sprachlich nichts versteht oder sich von fremden Glaubensäußerungen nicht angesprochen weiß.

Wir bitten alle nicht-rassistisch eingestellten Christen beider Partnerkirchen darum, auch die nötige christliche Bruderliebe zu praktizieren, ohne zu provozieren und ohne sich provoziert zu fühlen. Unter Berufung auf die Rücksichtnahme auf einige „Schwache“ in der jeweiligen Gemeinde sollte nicht der Weg zum gegenseitigen Verstehen beider Kirchen blockiert werden. Die „Schwachen“ dürfen nicht die übrige Gemeinde dominieren und blockieren. Sonst würden sie auch keine Schwachen mehr sein. Wir wissen, daß hier viele Pastoren und Gemeindeglieder der FELSISA auf einem Weg sind, der unserer Zurechtweisung nicht bedarf. Wir wissen aber auch, daß in der kirchlichen Verkündigung zwar keine politischen Fragen politisch behandelt werden dürfen – wer wollte dieses zur Auflage machen? –, aber auch hier Buße und Vergebung, Gesetz und Evangelium, so gepredigt wird, daß die Sünder angesprochen werden. Es liegt allerdings weder in Südafrika noch in Deutschland, weder bei Schwarz noch bei Weiß, in der Macht der Diener der Kirche, die Sünde auszurotten und den Sünder mit Gewalt zu ändern. Seit Adams Fall gibt es keine heile Welt mehr, nicht bei uns und nicht in Südafrika.

Stellungnahme der Theologischen Kommission

Das Votum der Theologischen Kommission vom 10.3.1987 unter der Überschrift „Stellungnahme zur Frage des Rassismus seitens der Theologischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche“ lautet:

„Rasse“ ist ein Begriff der biologischen Anthropologie, der sich im 19. Jahrhundert im Zuge eines naturwissenschaftlichen Menschenbildes eingebürgert und unheilvoll ausgewirkt hat. Er hat kein Äquivalent in der biblischen Sprache und ist christlichem Denken wesensfremd. Auch Gen 11, 8, Deut 32, 8 und Act 17, 26 können nicht zur theologischen Rechtfertigung eines Rassedenkens dienen, weil die Völker dort nicht zur Wahrung irgendwelcher werthafter Besonderheiten oder Identitäten aufgeteilt werden.

Zur Rassebestimmung werden nicht nur biologische Faktoren herangezogen, sondern auch soziologische, kulturelle, sprachliche und soziale Faktoren. So sehr diese positiv gewürdigt werden können, so sehr können sich auch rassistische Bestrebungen hinter dem Ruf nach Wahrung entsprechender eigener Identität verbergen. Die Bejahung solcher eigenen Identität darf aber nicht zur theologischen Legitimierung rassistischer Abgrenzung verwendet werden. Es wiegt daher besonders schwer, daß die südafrikanische Apartheidspolitik mit christlichem Anspruch auftritt. Nicht grundsätzlich anders als der Rassismus sind andere Formen, den eigenen Sozialverband mit

einem besonderen Wertanspruch zu versehen, zu beurteilen, wie Ethnozentismus, Tribalismus oder Nationalismus.

Die Aufteilung der Menschen nach Rassen ist ethisch überaus gefährlich, weil sie trotz gegenteiliger Beteuerungen leicht zu Wertungen führt und damit sowohl zu rassistischer Diskriminierung anderer Volksgruppen als auch zu stolzer Selbstüberschätzung der eigenen Volksgruppe. Besonders folgenreich ist die Institutionalisierung der Rassentrennung und ihre Verquickung mit Recht und Macht des Staates.

Obwohl unsere kirchliche Tradition sich dem Einfluß des neuzeitlichen Menschenbildes widersetzen wollte, ist sie ihm doch wiederholt erlegen. Eine biblische Begründung rassistischer Vorurteile wurde mit Gen 9,25 in exegetisch unzulässiger Weise versucht (z.B.: A. Vilmar, Collegium Biblicum AT I, Neue Ausgabe 1891, S. 92, oder G. Stöckhardt, Die biblische Geschichte des AT, 1896, S. 15), obwohl Luther gerade die historische Unverrechenbarkeit dieses Fluches Noahs betont und zu einer vom Glauben getragenen Sicht angeleitet hatte (W² I, Sp. 642-644). Die Wirkungsspuren der modernistischen Interpretation lassen sich deutlich verfolgen und sind für die Geschichte unserer südafrikanischen Schwesterkirche keineswegs unerheblich. Heute sollte dieser Weg des Schriftbeweises ausgeschlossen sein. Mit dem Ende des kolonialen Zeitalters fehlt ihm auch seine historische Plausibilität.

Aufgabe der Kirche ist es, durch Predigt und Unterweisung die Gewissen der Gemeinden und der Öffentlichkeit zu schärfen zur Sensibilität gegenüber solcher Entehrung anderer Menschen, zumal sie nur zu leicht und bald auch deren physische Existenz bedrohen kann. Christen sollten Mitmenschen, die unter solcher Diskriminierung leiden müssen, mit Gottes Wort trösten und sie durch Zeichen eigener Solidarität mit ihnen in ihrem Wertgefühl stärken, zugleich auch alle Wege unterstützen, die, ohne neues Unrecht an die Stelle zu setzen, strukturelle Verfestigungen solcher Vorurteile überwinden helfen. Kirchenglieder haben hier ihren Beitrag zu leisten aufgrund ihrer jeweiligen besonderen gesellschaftlichen Aufgabe und Verantwortung. Dabei ist zu beachten, daß rassistische Erscheinungen sich heute weltweit in allen gesellschaftlichen Systemen finden.

In der Kirche und in den christlichen Gemeinden darf es Trennungen nach rassistischen Gesichtspunkten nicht geben. Hier sind die freilich auf religiöse (heilsgeschichtliche) Differenzierungen bezogenen apostolischen Worte (Gal 2, 12-14; 3, 28; 1Kor 12, 13; Kol 3, 11; Eph 2, 14-18) sachgemäß anzuwenden. Die Mahnung, Rücksicht auf die Schwachen im Glauben zu nehmen (Rm 14; 1Kor 8), darf nicht als Alibi mißbraucht werden, Rassenvorurteile, die der biblischen Betrachtung des Menschen entgegenstehen, faktisch gelten zu lassen, geschweige denn, sie gar zu stützen. Andererseits ist sehr sorgfältig zu prüfen, ob in einer bestimmten Situation ein besonderes Zeugnis kirchlicher Gemeinschaft über Sprach-, Kultur- und Volksgrenzen hinweg nötig ist, oder auch die andere Frage, ob aus seelsorgerlichen

Gründen dort, wo Menschen unterschiedlicher Volkszugehörigkeit einen gemeinsamen Lebensraum teilen, auch besondere Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen für die verschiedenen soziokulturellen Gruppen wichtig sind.

Anmerkung:

1. In der Verwerfung des Rassismus werden sich im Grundsatz alle Kirchen einig sein. Sie ist nicht nur vom Reformierten und Lutherischen Weltbund ausgesprochen worden, sondern auch von der Synode der burischen „Niederländisch-Reformierten Kirche“ (NGK) 1982 nach ihrem Ausschluß aus dem RWB: „The general Synod rejects all racism as unscriptural and as sin, because it regards and treats some nations as superior and others as inferior“ (Die Generalsynode verurteilt jeden Rassismus als schriftwidrig und als Sünde weil er einige Nationen als herausragend, andere als minderwertig ansieht und behandelt.), jedoch mit der Einschränkung: „The synod gives further expression to this conviction that race-consciousness and the love of one's own nation is not sinful, but when race and/or nation become absolutized, we are dealing with racism and that is sinful.“ (Die Synode gibt ferner ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Rassebewußtsein und Liebe zur eigenen Nation keine Sünde ist, aber wenn Rasse und/oder Nation verabsolutiert wird, ist es Rassismus, und der ist Sünde“.) Die Frage ist gerade, ob solche Unterscheidung nicht rein theoretisch ist und an der Wirklichkeit vorbeigeht.

2. Zur Auslegung von Gen 9, 25: Der Fluch Noahs ist im Zusammenhang der Wendung „Gesegnet sei der Gott Sems“ (Vers 26) zu sehen. Hier handelt es sich also nicht um einen Fluch, der Gottes Willen bindet, sondern um eine menschliche Bestimmung tadelnder Zurücksetzung. Die Anordnung Noahs betrifft den familiären Kreis (Verhältnis der Brüder zueinander) und ist nicht auf die folgende Völkertafel zu beziehen. Auch Gen. 10 ließe allerdings eine Deutung im Sinne des Rassismus nicht zu, da die Völker nach ihren geschichtlichen und politischen Beziehungen, nicht nach rassischen oder auch nur sprachlichen Gesichtspunkten geordnet sind. Eine Anwendung auf die schwarzen Völker Afrikas ist gänzlich ausgeschlossen, da sie nicht einmal genannt sind.

Die NGK hat sich denn auch in ihrem Synodalbericht 1974 „Menschliche Beziehungen im Lichte der Heiligen Schrift“ ausdrücklich von einer Berufung auf Gen. 9, 25 distanziert; sie sieht keine biblische Grundlage für Apartheidspolitik in Gen.10 und 11 sowie in Act. 17, 26. Vilmar sagt an der angegebenen Stelle: „Der Fluch Noahs über Hams Geschlecht ist nun wesentlich der: dieses Geschlecht (Kanaan) ist seitdem ein untergeordnetes, und seine Sprossen tragen Hams Art. Die Phönizier, Karthager, die Kanaaniter in Palästina, die meisten Farbigen in Afrika sind durch zügellose Wollust und Schamlosigkeit in der Geschichte bekannt...Was jetzt noch von den Hamiten übrig ist, sind Knechte, untergeordnet und zu höherer Weltbildung nicht fähig.“

Stöckhardt an der bezeichneten Stelle: „Die Nachkommen Japhets, die europäischen Völker sind von alters her die Herren der Welt, welche den Gang der Weltgeschichte bestimmen...Die Nachkommen Hams, sonderlich die Bewohner Afri-

kas, sind in die schmachlichste Sklaverei geraten, erst die Sklaven Sems, sonderlich die Araber, dann die Sklaven der japhetitischen Völker geworden.“

Demgegenüber Luther: „Diese und andere Prophezeiungen alle, sie verheißen oder drohen, sind mit der Vernunft nicht zu begreifen, lassen sich auch so bald nicht fühlen, sondern werden allein verstanden durch den Glauben... Denn Ham wird verflucht und bleibt doch allein Herr... Wenn du die Historie besiehst, wirst du finden, daß es im Lande Canaan ein Herr ist: Abraham aber, Isaak, Jacob und die anderen Nachkommen, so den Segen haben, wohnen unter den Cananäern wie Knechte; und weil Hams Nachkommen die Ägypter sind, so siehe doch, wie eine jämmerliche Dienstbarkeit Israel unter denselben tragen muß... Also ist es wahr, daß man auf die göttliche Zusage und Drohung hat warten müssen... Denn da die Zeit erfüllet war, konnte Hams Geschlecht so stark und gewaltig nicht sein, daß sie nicht Sems Nachkommen hätten weichen müssen.“ Obwohl Luther einen Zusammenhang zwischen Gen 9, 24-27 und Gen 10 herstellt, zieht er doch daraus keine rassistisch-völkischen Schlüsse, sondern wendet das Beispiel auf die Unterdrückung der „rechten Kirche“ des reformatorischen Evangeliums durch „des Papsts Kirche“ an.

3. Die kirchliche Gemeinschaft wird im Grundsatz von allen Seiten anerkannt werden. Die NGK hat bereits 1829 entschieden, daß es beim Abendmahl keine Trennung zwischen Weißen („born Christians“) und Farbigen/Schwarzen („such persons“) geben dürfe, diesen Beschluß aber nie in die Praxis umgesetzt, sondern 1857 die Rücksicht auf die Schwachen dagegengestellt und 1881 eine rassistisch getrennte Missionskirche organisiert. Diese Handlungsweise wurde möglich, weil sich der Kirchenbegriff durch pietistische Einflüsse individualisierte und durch liberale Einflüsse säkularisierte und sich so die wahre Kirche in ideelle Unsichtbarkeit verflüchtigte.

Die „Freie Evangelisch-Lutherische Synode in Südafrika“ (FELSISA) hat auf ihren Synodalversammlungen 1968 und 1972 die Kirchengemeinschaft mit der „Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika“ (LUKISA) offiziell erklärt. Die Konferenz der Pastoren der FELSISA hat 1979 „Ein Geistliches Wort“ an die Gemeinden gerichtet, um zur praktischen Ausübung der Kirchengemeinschaft zu mahnen: „Aus der bestehenden Kirchengemeinschaft folgt aber, daß nach dem Beschluß von 1972 – ‚Begegnungen im Sinne der Kirchengemeinschaft‘ stattfinden. Solche Bemühungen sollten in jedem Fall in christlicher Liebe, Weisheit und Verantwortlichkeit erfolgen. Wir bitten die Glieder unserer Synode, den seit Jahren bestehenden Synodalbeschluß zu respektieren und zu realisieren wie das bereits in unseren Gemeinden geschieht. Wir bitten auch diejenigen, die der Praktizierung der Kirchengemeinschaft mit der Lutherischen Kirche im Südlichen Afrika noch kritisch gegenüberstehen, nicht in ihrer Haltung zu verharren, sondern auf das Zeugnis der Schrift zu hören: ‚Nehmt euch untereinander auf, gleichwie euch Christus hat aufgenommen zu Gottes Lob.‘ (Röm 15,7).“ Da ausdrücklich die Kirchengemeinschaft in Bindung an die Heilige Schrift und die Bekenntnisse der Kirche betont wird, kann es sich bei den Vorbehalten gegen die Praktizierung nur um außertheologische Gründe handeln; diese werden aber leider in dem Geistlichen Wort überhaupt nicht beim Namen genannt, deshalb auch

nicht aufgearbeitet, sondern einfach mit dem Mantel einer Liebe zugedeckt, die – unbedacht – Lieblosigkeit den schwarzen Brüdern und Schwestern zur Kehrseite hat.

Da es beim Rassismus um sehr tief sitzende neuzeitliche Erscheinung geht, darf der Blick nicht bloß anklagend nach draußen gehen, sondern man muß auch selbstkritisch eigenes Fehlverhalten wahrnehmen. Dessen macht sich nach der Schrift schuldig, wer immer dem Nächsten die Liebe vorenthält, die Christus uns erwiesen hat. Das kann sich auch in Ausländerfeindlichkeit und anderen Erscheinungen äußern, die viele bei uns beklagen.

Mit einem formalen Anschreiben vom 25.3.1987 hat die Kirchenleitung ohne jedes eigene Votum an den Missionshelferkreis in Berlin, die hier abgedruckten Passagen aus dem Votum der Missionsleitung mit dem Votum der Theologischen Kommission geschickt. Beide wurden so auch mit Zustimmung der Empfänger anschließend im Missionsblatt veröffentlicht (MBL. 6, 1987, S.148-154).

Über eine Rezeption dieser Stellungnahmen in Deutschland und in Südafrika liegen mir keine Aufzeichnungen vor, so auch nicht darüber, ob diese beiden Stellungnahmen je der Kirchenleitung der Lutherischen Kirche im Südlischen Afrika (LCSA) zur Kenntnis gegeben worden sind.

Resolution der LCSA

Die schon mehrfach von der Lutheran Church in Southern Africa (LCSA) angekündigte und in Deutschland sehnlich erwartete Stellungnahme erreichte uns erst nach Verabschiedung durch ihren Pfarrkonvent und die Synode im Jahre 1990, dem Jahr, in dem Nelson Mandela aus seiner Haft entlassen wurde und die Wende in Südafrika eingeleitet wurde. Sie erschien uns damals unzureichend und enttäuschend und wurde ebenfalls im Missionsblatt kommentarlos veröffentlicht (MBL. 8/9, 1990, S. 194). Eine etwaige Verarbeitung der beiden vorstehenden deutschen Stellungnahmen ist m. E. nicht erkennbar:

Die Lutheran Church in Southern Africa wird von den Lehren der Heiligen Schrift geleitet, daß die Kirche ein einziger Leib Christi und als solcher unteilbar ist, da er von dem einen Gott geleitet wird, sich zu einem einzigen Glauben bekennt, durch die heilige Taufe zusammengefügt ist, durch den Heiligen Geist durch Wort und Sakrament lebendig gehalten wird und dafür lebt, dem einen Dreieinigen Gott zu dienen (Eph.4, 3-6; 1. Kor.10, 16-17; 12, 12-27; Gal. 3, 26-29), Und sie bekennt sich dazu, daß ihre Glieder die Verpflichtung haben, das Wort Gottes durch Wort und Tat zu verbreiten und durch ein Leben als Christen, Matth.5, 16; 1. Petr.2, 9-12; Phil. 2,14-16; Gal. 6,10.

Deshalb möchte die Lutheran Church in Southern Africa jede Gelegenheit wahrnehmen, für die Einheit der Kirche in der Welt Zeugnis abzulegen. Sie anerkennt die Notwendigkeit, ihre Glieder so zu leiten, daß sie im sozialen und politischen Umfeld, in dem sie leben, ein gottgefälliges Leben führen.

Deshalb lehnt die LCSA einen jeden Versuch ab, Kirchengemeinschaft abzuweisen oder das Praktizieren von Kirchengemeinschaft zu verweigern, wenn dies aufgrund von kulturellen, sprachlichen, rassischen und anderen sozialen, ökonomischen oder politischen Kriterien geschieht (Apg. 10, 34-35; Eph. 2, 13-14).

Die LCSA ermutigt ihre Gemeinden, eine jegliche Gelegenheit zu planen und wahrzunehmen, von der Einheit der Kirche mit anderen Kirchen, mit denen sie in Kirchengemeinschaft steht, Zeugnis abzulegen (Eph. 4,3; 1. Kor. 1,10; Phil. 2, 1-2)

Die LCSA stellt deutlich fest, daß sie Rassismus und jede andere Form von Diskriminierung, die die vom alleinigen Gott erschaffenen Menschen voneinander trennt, ablehnt (Gen. 1,2).

Die LCSA ermutigt ihre Glieder, für alle politischen Führer zu beten (1. Tim. 2, 1-2), sowie für alle Menschen im südlichen Afrika, so daß ein jeder in einer Gesellschaft leben kann, die durch Liebe, Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden gekennzeichnet ist (Jer. 29,7).

Die LCSA fordert alle ihre Glieder auf, gemäß ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten als Christen in Wort und Tat für Frieden und Gerechtigkeit für alle zu arbeiten und zu jeder Zeit in der Welt in einem Geist von Liebe Zeugnis abzulegen und zwischen Gesetz und Evangelium genau zu unterscheiden (Kol. 3, 12-17; 4, 5-6; Röm. 12, 9-21; Eph. 4, 25-32; Phil. 2, 3-11).

Diese Veröffentlichungen sind nur ein Bruchteil all der Maßnahmen, die damals von unserer Seite geschehen sind. Doch die Summe all dessen, was gesagt und getan werden konnte, reicht nicht aus, uns von dem Bekenntnis zu entbinden, daß wir auch damals „gesündigt haben in Gedanken, Worten und Werken.“

Es wäre gewiß auch verdienstlich zu überprüfen, inwieweit diese zwanzig Jahre alten Voten zu Südafrika auch heute noch bei uns und anderswo relevant sein können in den zunehmenden nationalistischen und rassistischen Spannungen.